

Verbesserung der Hochwasserschutzmaßnahmen in Gernsbach

Gemarkungsgrenze Weisenbach bis zur Murginsel im Fokus

Nachdem wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtgebiet aktuell umgesetzt werden und sich zum Teil in der Planungsphase befinden, nimmt der Gemeinderat nun den Bereich Murg-Gewässer II. Ordnung ins Visier. Dieser umfasst die Murg von der Gemeindegrenze Weisenbach bis zur Murginsel an der Einmündung des Igelbachs.

Zur Einschätzung der in diesem Bereich liegenden Hochwassergefahren ließ die Stadt Gernsbach ein hydraulisches Gutachten durch das Ingenieurbüro Wald und Corbe erstellen, welches das Fachbüro dem Gemeinderat in der jüngsten Sitzung vorstellt. Das Gutachten sieht drei Maßnahmen auf den Gemarkungen Obertsrot und Hilpertsau zur Verbesserung des Hochwasserschutzes vor. Eine Maßnahme auf Höhe der Murginsel ist den Untersuchungen zufolge nicht erforderlich.

Der Ausbau der geplanten Schutzmaßnahmen wurde auf einen 100-jährlichen Hochwasserschutz unter Berücksichtigung des Klimawandels untersucht. Eine Schwachstelle sieht das Fachbüro entlang der Obertsroter Straße. Mit der Erhöhung der vorhandenen Ufermauer sollen die dort auftretenden Ausbordungen verhindert werden. Da die Stadtwerke Gernsbach in diesem Bereich 2024 mit dem Bau eines Stauraumkanals beginnt, sollen die vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen im gleichen Zuge durchgeführt werden, um vorhandene Synergien zu nutzen. Daher muss mit den Planungen umgehend begonnen werden.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Vergabe von Planungsleisten für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Obertsroter Straße (M3) an das Fachbüro Wald und Corbe gemäß dessen Angebot in Höhe von rund 160.000 Euro sowie mit der Vergabe weiterer Planungsleistungen bis zu einem Gesamtkostenrahmen von 200.000 Euro.

„Wir sind uns der Verantwortung bewusst und arbeiten die Schwachstellen Punkt für Punkt ab, auch wenn das nicht unerhebliche Investitionen mit sich bringt“, bekräftigt Bürgermeister Julian Christ.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll gefördert werden, die Höhe der Fördermittel am Gewässer II. Ordnung richtet sich nach den Investitionssummen und werden daher im Nachgang berechnet.